



Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG)

Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens

OK.CASH Gebührenverwaltung (UNIFACE)

Objekt - Nr.: **833**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 21.02.2003

gez.

Eichhorn
Geschäftsführender Direktor

Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 833

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens Datum der Freigabe
21.02.2003

Änderung der Verfahrensbeschreibung Datum der Freigabe
vom _____

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	Landratsämter, Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (z.B. Einwohnermeldeamt)	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	DZ-SH	0431-3295-0

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
	OK.CASH Gebührenverwaltung (UNIFACE)
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
	Verwaltung der anfallenden Gebühren (z.B. aus Verfahren OK.EWO Einwohnerwesen)
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
	Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der unter Nr. 1.1 genannten Behörden und Einrichtungen Sachliche Zuständigkeit: jeweiliges Fachamt (z.B. Einwohnermeldeamt) der unter Nr. 1.1 genannten Behörden und Einrichtungen
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)
	Art. 15 BayDSG i.V. mit Verordnung über Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (KG)
2.5	Kreis der Betroffenen
	natürliche (und juristische) Personen, die gebührenpflichtige Leistungen der unter Nr. 1.1 genannten Behörden und Einrichtungen (z.B. Einwohnermeldeamt) in Anspruch nehmen

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Daten
1.	Daten des Zahlungspflichtigen (Einwohner / Privatperson) Die Angaben werden entweder aus einem Fachverfahren (z.B. OK.EWO, OK.VISA) übernommen oder im Verfahren OK.CASH erfaßt (z.B. Name Privatperson).
1.1	Vorname
1.2	Familiennamen
1.3	Ordnungsmerkmal bzw. Nummer
1.4	Adresse
1.5	Bankleitzahl
1.6	Kontonummer
1.7	Nachweisfeld
2.	Sonstige Angaben zum Gebührenfall
2.1	Bezeichnung der Gebührenart
2.2	Schlüssel der Gebührenart
2.3	Höhe der Gebühr
2.4	Nr. der Gebührenrechnung
2.5	Datum des Rechnungsdrucks
2.6	Status der Bearbeitung
2.7	Art der Zahlung (Barzahlung, Scheck, Abruf usw.)
2.8	Datum der Zahlung
2.9	Kassenzeichen
3.	Angaben zum Sachbearbeiter
3.1	Sachbearbeiterkennung
3.2	Sachbearbeiternamen
3.3	Telefon - Nr.
3.4	Fax - Nr.
3.5	Unterschrift

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
11 bis 1.7; 2.1 bis 2.9; 3.1, 3.2	Bankinstitute	Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG und Ermächtigung zum beleglosen Datenaustausch der AKDB mit Banken		X	nach Bedarf

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

6 Jahre (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 i. V. m. § 82 Abs. 2 Satz 2 - 4 KommHV
(OK.CASH stellt ein Programm zur Verfügung, welches dem Anwender ein turnusmäßiges Löschen erlaubt. Die Zeitspannen sind vom Anwender frei bestimmbar.)

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter / innen der Verwaltung z.B. im Einwohnermeldeamt

7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

entfällt

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Datum, Unterschrift (Objektverantwortlicher)

20.02.2003 gez. H. Brunauer

(Unterschrift)